

Stellungnahme zum Institut für Arterioskleroseforschung

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	2
I. Ausgangslage	4
1. Satzung und Aufgaben	4
2. Organisation, wissenschaftliche Mitarbeiter und Haushalt	7
3. Forschungsschwerpunkte, Zusammenarbeit und Bewertung der wissenschaftlichen Arbeit	8
II. Stellungnahme	9
1. Wissenschaftliches Personal	9
2. Forschung, Bewertung der wissenschaftlichen Arbeit	10
3. Organisation, räumliche Ausstattung	12
III. Empfehlungen	13
1. Forschung	13
2. Personal	14
3. Bewertung der wissenschaftlichen Arbeit	15
4. Organisation	16
5. Räumliche Ausstattung	17
6. Ergebnis	18
Anhang	20
Vom Institut für Arterioskleroseforschung vorgelegte Unterlagen. Mitglieder des Unterausschusses. Institutsbesuch	

Vorbemerkung

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hat den Wissenschaftsrat im März 1979 gebeten, gutachtlich zu der Frage Stellung zu nehmen, ob das Institut für Arterioskleroseforschung an der Universität Münster die Voraussetzungen für eine gemeinsame Förderung durch Bund und Länder erfüllt. Nach der "Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 b GG" (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung) vom 28. November 1975 in Verbindung mit der "Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung" (Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen) vom 5./6. Mai 1977 sind folgende Voraussetzungen für die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder erforderlich:

- Es muß sich um eine selbständige Forschungseinrichtung oder um eine Trägerorganisation von Forschungseinrichtungen oder um eine Forschungsförderungsorganisation oder um eine Einrichtung mit Servicefunktion für die Forschung handeln.
- Der Zuwendungsbedarf muß eine bestimmte Größenordnung übersteigen; sie beträgt bei Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung derzeit 1,2 Mio DM, bei den übrigen Einrichtungen derzeit 1,8 Mio DM.
- Die Einrichtung muß von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse sein.

Die vorliegende Stellungnahme zum Institut für Arterioskleroseforschung, an der auch Sachverständige mitgewirkt haben, die dem Wissenschaftsrat nicht angehören, ist vom Wissenschaftsrat am 14. November 1980 verabschiedet worden.

I. Ausgangslage

I. 1. Satzung und Aufgaben

a) Die Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e.V. Münster wurde im Jahre 1970 gegründet. Nach § 2 der Satzung hat der Verein den Zweck, die Erforschung der Entstehung, der Verhütung und der Behandlung der Arteriosklerose zu fördern. Zur Durchführung dieses Zwecks unterhält der Verein ein Forschungsinstitut. In einem Vertrag aus dem Jahre 1976 zwischen der Gesellschaft und dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Universität Münster, sind die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Institut und der Universität geregelt.

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und das Kuratorium.

Mitglieder des Vereins können Einzelpersonen, juristische Personen und Personenvereinigungen werden. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Vorstands mindestens einmal im Jahr einberufen. Sie hat die Aufgabe, den Bericht des Vorstands über die allgemeine Lage des Vereins, die Jahresrechnung und das Ergebnis der Rechnungsprüfung sowie den Bericht des Geschäftsführenden Leiters des Instituts über die wissenschaftliche Arbeit des Instituts entgegenzunehmen. Weiterhin obliegen der Mitgliederversammlung insbesondere die Wahl des Vorstands, die Zustimmung zur Berufung der Kuratoriumsmitglieder sowie die Genehmigung des Forschungsplans und des Wirtschaftsplans.

Der Vorstand umfaßt bis zu vier Personen. Der Kanzler der Universität Münster ist Mitglied des Vorstands. Die übrigen Vorstandsmitglieder werden jeweils auf drei Jahre gewählt, wobei Wiederwahl zulässig ist. Die Vorstandsmitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Vorstand ist Vereinsorgan im Sinne des BGB.

Das Kuratorium besteht aus acht berufenen und bis zu zehn gewählten Mitgliedern. Je ein Mitglied wird vom Minister für Wissenschaft und Forschung, vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, von den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe, von der Stadt Münster, von den Landesversicherungsanstalten Rheinprovinz und Westfalen und von der Universität Münster bestimmt. Der Dekan des Fachbereichs 6 (Klinische Medizin) der Universität Münster ist ebenfalls Mitglied des Kuratoriums. Bis zu zehn weitere Kuratoriumsmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt. Sie sollen wissenschaftlich qualifiziert sein. Wiederwahl ist zulässig. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Vorstandsmitglieder des Vereins und die Mitglieder der Institutsleitung können an Sitzungen des Kuratoriums mit beratender Stimme teilnehmen.

Das Kuratorium hat die Aufgabe, den Wirtschaftsplan und die Jahresrechnung des Vereins vor der Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung sowie den von der Institutsleitung vorgelegten Forschungsplan zu beraten; dazu nimmt das Kuratorium auch gutachtlich Stellung. Weiterhin kann es von sich aus Forschungsaufgaben bei der Institutsleitung anregen; zudem berät es den Vorstand bei der Auswahl der Mitglieder der Institutsleitung.

b) Das Institut für Arterioskleroseforschung wird nach dem Kollegialprinzip geleitet. Die Mitglieder der Institutsleitung sollen dem Lehrkörper der Universität Münster angehören, an Forschungsschwerpunkten des Instituts beteiligt und überwiegend Vertreter der Inneren Medizin sein. Sie wählen aus ihrer Mitte für die Dauer von zwei Jahren den Geschäftsführenden Leiter des Instituts. Wiederwahl ist zulässig. Die Mitglieder der Institutsleitung können nicht in den Vorstand des Vereins gewählt werden.

Das Verhältnis zur Universität Münster ist in einer Vereinbarung vom 1. Juni 1976 geregelt. Darin ist vorgesehen, daß das Institut für Arterioskleroseforschung eng mit den Einrichtungen der Universität, insbesondere mit den Wissenschaftlern, die in der Arterioskleroseforschung und der Mesenchymforschung tätig sind, zusammenarbeitet. Zwischen der Medizinischen Klinik und Poliklinik der Universität und dem Institut bestehen enge räumliche und funktionelle Beziehungen. Die Abteilungen Innere Medizin A und B der Klinik stellen ihre Krankenversorgungseinrichtungen dem Institut für die Forschung zur Verfügung. Darüber hinaus ermöglicht die Klinik den Zugang zu Daten von Patienten. Das Institut gewährt der Klinik und ihren Mitarbeitern Zugang zu seinen Forschungseinrichtungen. Die Forschungsergebnisse werden den Fachbereichen 5 (Vorklinische und Theoretische Medizin) und 6 (Klinische Medizin) zugänglich gemacht.

Die Personal- und Sachkosten für das Institut werden von der Gesellschaft für Arterioskleroseforschung getragen. Soweit Mitarbeiter der Medizinischen Klinik und Poliklinik bei Arbeiten des Instituts und Mitarbeiter des Instituts in der Krankenversorgung tätig sind, erfolgt keine Verrechnung der gegenseitigen Personalleistungen.

Die Universität stellt dem Institut Räume zur Verfügung. Nach dem Umzug des größeren Teils der Medizinischen Klinik in das neu errichtete Zentralklinikum wird die Universität dem Institut in den Altbauten zusätzlichen Raum zur Verfügung stellen. Die Nutzung der Räume und deren Instandhaltung ist gegenwärtig für das Institut kostenfrei. Die Universität hat sich jedoch vorbehalten, bei Änderung der tatsächlichen Verhältnisse die weitere Nutzung der Räume vom Abschluß eines Mietvertrags abhängig zu machen.

I. 2. Organisation, wissenschaftliche Mitarbeiter und Haushalt

Das Institut für Arterioskleroseforschung ist in die

- Epidemiologische Abteilung,
- Biochemische Abteilung,
 - o Kollagenforschung
 - o Lipidforschung
- Zellbiologische Abteilung (Zell- und Gewebskulturen),
- Experimentelle und Histologische Abteilung und die
- Hämostaseologische Abteilung

gegliedert; in ihnen werden 25 Forschungsprojekte bearbeitet.

Das Institut verfügt über insgesamt 64 Stellen; davon stehen 23 für wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung.

Der Wirtschaftsplan der Gesellschaft für Arterioskleroseforschung weist für das Jahr 1980 Einnahmen in Höhe von 3.602.600 DM aus. Sie werden überwiegend aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt. Eingeworbene Mittel Dritter werden nicht nachgewiesen.

I. 3. Forschungsschwerpunkte, Zusammenarbeit und Bewertung der wissenschaftlichen Arbeit

Das Forschungsprogramm wird verantwortlich von der Institutsleitung geplant und durchgeführt.

Die epidemiologische Abteilung wertet in erster Linie die Ergebnisse von Vorsorgeuntersuchungen von Herz- und Kreislauf-erkrankungen aus. Die biochemische Abteilung befaßt sich neben der Lipidforschung hauptsächlich mit der Kollagenforschung, dabei insbesondere mit der Biologie der Kollagene der Gefäßwand. In der experimentellen Abteilung werden Versuche bei verschiedenen Tierarten durchgeführt, um allgemein die Risikofaktoren der Arteriosklerose sowie insbesondere die biochemischen Reaktionen der Gefäßwand zu untersuchen. Die zellbiologische Abteilung widmet sich in der Hauptsache der Untersuchung des Einflusses bestimmter Wirkstoffe auf kultivierte Gefäßwandzellen. Die hämostaseologische Abteilung, die erst im Jahre 1977 gegründet wurde, untersucht unter anderem die Interaktion zwischen Thrombozyten und kultivierten Gefäßwandzellen.

Für die mittelfristige Forschungsplanung der Jahre 1979-1982 werden drei Schwerpunkte genannt:

- Molekularpathologie der Arterienwandzelle
- Wechselbeziehungen zwischen Blut- und Gefäßwandfaktoren
- Epidemiologie, Prävention und Therapie.

Eine Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik Münster ist durch die personelle Verflechtung gegeben. Das Institut arbeitet auf internationaler Ebene mit vergleichbaren Einrichtungen in Frankreich, den USA und Ungarn zu-

sammen. In der Kollagenforschung bestehen Verbindungen zum SFB 104 "Mesenchymforschung" an der Universität Münster; zwei Mitglieder der Institutsleitung sind Teilprojektleiter im SFB 104. Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts ist Projektleiter des DFG-Schwerpunktprogramms "Biologie des Alterns". Eine Bewertung der wissenschaftlichen Arbeit des Instituts für Arterioskleroseforschung wird jährlich im Rahmen einer wissenschaftlichen Tagung vorgenommen, die im Zusammenhang mit der Kuratoriumssitzung stattfindet.

II. Stellungnahme

Seit Ende des Zweiten Weltkrieges hat die Zahl der arteriosklerotischen Gefäßerkrankungen stark zugenommen. Bei der Suche nach den Ursachen dieser Krankheiten stellte sich heraus, daß eine Vielzahl von Verursachungsfaktoren und verschiedener Wirkungszusammenhänge für ihre Erforschung relevant sind. Deshalb war bei der Gründung des Instituts die Überlegung maßgebend, die Untersuchungen der verschiedenen Ursachen der Arteriosklerose in einem gesonderten Institut an einer Hochschule zusammenzufassen, um langfristig unabhängig von einer anders organisierten klinischen Arterioskleroseforschung die Erforschung dieser Krankheit betreiben zu können.

II. 1. Wissenschaftliches Personal

Die personelle Ausstattung des Instituts erscheint quantitativ recht großzügig bemessen. Allerdings behindert die Personalstruktur und die Art der Verflechtung mit der Hochschule eine effektive Arbeit. Die überwiegende Zahl der Forschungsprojekte wird unter der Verantwortung von Wissenschaftlern geleitet, die nicht hauptamtlich am Institut tätig sind. Am

Institut besteht derzeit noch ein Mangel an qualifizierten wissenschaftlichen Mitarbeitern mit Leitungsbefähigung. In Teilbereichen hat dies dazu geführt, daß das Institut lediglich Dienstleistungsfunktionen in der Forschung und in der Krankenversorgung wahrnimmt.

Seit dem Wechsel in der Institutsleitung im Jahre 1978 wurde versucht, den Umfang der Forschungsprojekte einzuschränken und qualifizierte Mitarbeiter für die Leitung der Abteilungen des Instituts zu gewinnen oder vorhandene Mitarbeiter für diese Zwecke weiterzubilden. Diese Zeitspanne hat jedoch noch nicht ausgereicht, um die Leitungspositionen am Institut mit qualifizierten Wissenschaftlern zu besetzen.

Die Gewinnung hinreichend qualifizierten Personals für die Leitung der Institutsabteilungen wird erschwert, weil das Institut nicht unmittelbar an der Lehre und Krankenversorgung mitwirkt und daher eine Weiterqualifikation auf diesen Gebieten nicht möglich ist. Dies schränkt die Attraktivität des Instituts erheblich ein. Aus diesem Grund bieten die bisher vorhandenen BAT Ia-Stellen für besonders qualifizierte Wissenschaftler keinen Anreiz, eine längerfristige Tätigkeit am Institut für Arterioskleroseforschung wahrzunehmen.

II. 2. Forschung, Bewertung der wissenschaftlichen Arbeit

Das Institut für Arterioskleroseforschung hat seit seiner Gründung im Jahre 1970 versucht, entsprechend den Interessengebieten seiner Mitarbeiter möglichst viele Forschungsfelder arteriosklerotischer Erkrankungen und ihrer Behandlung abzudecken. Dies führte im Laufe der Jahre zu einer Vielfalt von Forschungsprojekten, die Schwerpunkte in der Institutsarbeit nicht mehr erkennen ließen und eine Verzettelung der wissenschaftlichen Fähigkeiten und Aktivitäten des Instituts zur Folge hatte. Daher ist es zu begrüßen, daß die neue, seit

1978 im Amt befindliche Institutsleitung großen Wert auf eine Konzentration der Forschungsvorhaben legt.

Die Arbeit des Instituts für Arterioskleroseforschung war von Anbeginn durch epidemiologisch ausgerichtete Forschungsprojekte geprägt. Gemessen an den hierfür aufgewandten Personal- und Sachmitteln können die bisherigen wissenschaftlichen Ergebnisse nicht als überzeugend angesehen werden. Inzwischen nehmen Projekte dieser Art zwar noch einen wesentlichen, aber keinen ausschlaggebenden Anteil der Forschungskapazität des Instituts in Anspruch. Nach wie vor bestehen jedoch Zweifel am wissenschaftlichen Ertrag der so betriebenen epidemiologischen Arbeiten.

Die Leistungen des Instituts im Bereich der Zellkulturen können als durchaus gut angesehen werden; auch in der biochemischen Forschung, besonders bei der Erforschung der Kollagene in der arteriellen Gefäßwand sind erste Erfolge abzusehen. Berechtigte Hoffnungen auf gute Forschungsleistungen bestehen auch bei der Arbeit der erst 1977 gegründeten hämostaseologischen Abteilung. Die Leistungen in der experimentellen Abteilung und in der Lipidforschung lassen dagegen über einen langen Zeitraum keine Ansatzpunkte erkennen, die Grundlage für hochqualifizierte Forschungsarbeit sein können.

Zur Einschränkung der Forschungsleistungen des Instituts tragen neben der mangelnden wissenschaftlichen Schwerpunktbildung weitere Umstände bei. Dabei fallen die unklare Abgrenzung der Aufgaben, die die wissenschaftlichen Mitarbeiter am Institut und in der Universität wahrnehmen, und die der bestehenden Organisationsstruktur nicht adäquate Besetzung der Stellen des wissenschaftlichen Personals be-

sonders ins Gewicht. Die Forschungsleistung des Instituts kann derzeit nicht auf allen Gebieten am internationalen Standard gemessen werden. Auch die verhältnismäßig geringe Zahl der Publikationen belegt diese Einschätzung.

Die enge Verflechtung der administrativen Aufsicht und der wissenschaftlichen Bewertung der Forschungsplanung und -leistung des Instituts im Kuratorium hat zwar gewisse Vorteile; jedoch besteht bei dieser Konstruktion die Gefahr, daß wissenschaftliche Gesichtspunkte der Arbeit des Instituts in den Überlegungen des Kuratoriums nicht angemessen berücksichtigt werden. Eine unabhängige Begutachtung der wissenschaftlichen Arbeit des Instituts kann dadurch nicht ersetzt werden. Hierzu wäre ein wissenschaftlicher Beirat erforderlich, der aus externen, unabhängigen Gutachtern besteht.

Die bestehenden Kontakte zu entsprechenden ausländischen Forschungseinrichtungen sind derzeit noch wenig entwickelt; sie bieten aber die Grundlage für eine künftige, erfolgreiche internationale Zusammenarbeit.

II. 3. Organisation, räumliche Ausstattung

Die derzeit noch bestehende Organisationsstruktur des Instituts hatte in der Gründungsphase große Vorteile. So konnten eine flexible Haushaltsbewirtschaftung und kurzfristig realisierbare Investitionsentscheidungen während der Aufbauphase dem Institut von großem Nutzen sein. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß diese Organisation in hohem Maße auf die Person des damaligen Institutsleiters zugeschnitten worden ist. Je breiter die Forschungsvorhaben angelegt wurden, um so ineffizienter erwies sich eine Leitungsstruktur, die streng monokratisch aufgebaut war und zudem keine Ebene von institutsinternen qualifizierten Abteilungsleitern aufwies.

Als besonders hinderlich für die gesamte Arbeit des Instituts für Arterioskleroseforschung hat sich seine räumliche Ausstattung erwiesen. Ihm stehen derzeit nur 900 m² Hauptnutzfläche zur Verfügung, die zudem über mehrere Altbauten des Klinikums der Universität Münster verteilt sind. Wichtige Arbeiten können dadurch nicht oder nur unzureichend wahrgenommen werden. Auch für die Zukunft sieht die Raumplanung für die Universität Münster nur eine räumliche Ausstattung vor, die unter dem im Jahre 1975 festgestellten Bedarf des Instituts liegt.

Das Institut weist hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Tätigkeit keine ausgeprägte Selbständigkeit auf. Da alle seine Forschungsarbeiten organisatorisch und personell nicht eindeutig von der Arbeit der Universitätsklinik zu trennen sind und ein eigenständiges fachliches Profil nicht erkennbar ist, kommt es zunächst darauf an, daß das Institut seine Eigenständigkeit in der Forschung ausbaut. Dem steht nicht entgegen, daß eine enge, organisatorisch und personell klar definierte Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik notwendig ist, um den Kontakt zur klinischen Praxis aufrechtzuerhalten. Insgesamt müßte dem Institut in seinem Verhältnis zur Universität ein größeres Eigengewicht zukommen, um als gleichberechtigter Partner der Universität bestehen zu können. Es ist allerdings festzustellen, daß die neue Leitung des Instituts die mit der übernommenen Organisationsstruktur verbundenen Probleme erkannt und aussichtsreiche Entwicklungen eingeleitet hat.

III. Empfehlungen

III. 1. Forschung

Die neue Institutsleitung hat die Zahl der Forschungsprojekte verringert und die Breite der Arbeitsgebiete eingeschränkt.

Der Wissenschaftsrat sieht diese Entwicklung als positiv an, da sich die Arterioskleroseforschung inzwischen zu einem so umfassenden Forschungsgebiet entwickelt hat, daß sie mit den Mitteln eines Instituts dieser Größenordnung unmöglich in ihrer ganzen Breite abgedeckt werden kann. Daher muß es vornehmlich darauf ankommen, Schwerpunkte zu bilden und weniger effiziente Forschungsgebiete aufzugeben. Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Arterioskleroseforschung sollte vertieft werden.

Die Forschungsgebiete, die in der Vergangenheit mit wissenschaftlichem Erfolg wahrgenommen worden sind und Themen, deren Bearbeitung gute Ansätze erkennen lassen, bieten sich in besonderem Maße zur Schwerpunktbildung an. Dazu gehören in erster Linie die Kollagenforschung, die Zellforschung und die Hämostaseologie. Hingegen sollten die epidemiologischen Forschungen möglichst rasch abgeschlossen und nicht weiter fortgesetzt werden.

III. 2. Personal

Insgesamt erscheint die quantitative Ausstattung des Instituts mit wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Personal ausreichend. Dagegen ist die Struktur des Stellenplans wenig geeignet, die weitere wissenschaftliche Entwicklung des Instituts zu fördern. Der Wissenschaftsrat hält es für notwendig, daß die den einzelnen Abteilungen obliegenden Forschungsaufgaben von Wissenschaftlern des Instituts konzipiert und kontrolliert werden, die über umfassende Kenntnisse des jeweiligen Forschungsgebiets verfügen. Derart qualifiziertes Personal läßt sich jedoch weder durch Berufungen von außen, noch durch die Weiterbildung bereits vorhandener Mitarbeiter gewinnen oder auf längere Zeit halten, wenn hierfür lediglich drei Stellen der Vergütungsgruppe BAT Ia zur Verfügung stehen. Es wäre daher zumindest notwendig, für die Leiter der einzelnen Abteilungen während einer kurzen Über-

gangsphase die Möglichkeiten übertariflicher Sondervergütungen vorzusehen. Diese Stellen müßten dann mit fachlich besonders ausgewiesenen Wissenschaftlern besetzt werden. Mit der Besetzung der Abteilungsleiterstellen sollte zugleich ein nach Abteilungen gegliederter Stellenplan erarbeitet werden, der die Stellen jeder wissenschaftlichen Abteilung und der zentralen Dienste mit Funktionsbeschreibungen aufführt. Dabei wäre darauf zu achten, daß den von Klinikern geleiteten Abteilungen geeignete Projektgruppenleiter zugeordnet werden, die Forschungsvorhaben in diesen Abteilungen mittragen können.

Der Wissenschaftsrat ist der Meinung, daß die vom Institut für Arterioskleroseforschung eingeleitete wissenschaftliche Arbeit nur dann erfolgversprechend fortgesetzt werden kann, wenn auf Dauer die Stellen für Abteilungsleiter als Leerstellen der Besoldungsgruppe C3 im Universitätshaushalt ausgebracht werden. Dies hätte den Vorteil, daß eher qualifizierte Wissenschaftler für das Institut gewonnen werden können. Da die Abteilungsleiter zudem Lehrveranstaltungen an der Universität anbieten könnten und ferner Mitglieder der Fakultät wären, könnte das wissenschaftliche Profil des Instituts und der wissenschaftliche Austausch mit der Universität verbessert werden. Andererseits würde das Interesse der Universität an der Arbeit des Instituts aufgrund dieser Konstruktion gestärkt. Diese Stellen sollten unter Beteiligung und im Einvernehmen mit dem Vorstand des Instituts in einem förmlichen Berufungsverfahren der medizinischen Fakultät der Universität Münster besetzt werden.

III. 3. Bewertung der wissenschaftlichen Arbeit

Eine effiziente Beratung des Instituts hinsichtlich der Forschungsplanung und eine Bewertung der wissenschaftlichen

Leistung läßt eine Entflechtung der im Kuratorium wahrgenommenen administrativen und wissenschaftlichen Funktionen notwendig erscheinen. Hierzu schlägt der Wissenschaftsrat vor, neben dem Kuratorium, in dem die verwaltungsmäßigen und grundsätzlichen Fragen der Leitung und Unterhaltung des Instituts entschieden werden sollten, einen wissenschaftlichen Beirat zu errichten. Diesem Gremium sollten etwa fünf auswärtige Wissenschaftler angehören, von denen zwei von ausländischen Forschungseinrichtungen kommen sollten. Die Mitglieder des Beirats sollten auf Vorschlag der medizinischen Fakultät der Universität Münster, von der Landesregierung berufen werden. Darüber hinaus sollte der Rat überregionaler Wissenschaftsorganisationen eingeholt werden. Um die notwendige Verbindung mit der administrativen Ebene zu gewährleisten, sollte der Vorsitzende des Beirats mit beratender Stimme im Kuratorium vertreten sein.

Der Beirat sollte zur Forschungsplanung Stellung nehmen. Die Leitung des Instituts sollte im Abstand von zwei bis drei Jahren dem Beirat einen Bericht über die erzielten Forschungsergebnisse vorlegen. Die Mitgliederzahl des Kuratoriums sollte entsprechend verringert werden.

III. 4. Organisation

Die bereits eingeleitete Konzentration der Forschung auf eine Reihe von Schwerpunkten macht es erforderlich, daß die Organisation des Instituts dieser Entwicklung Rechnung trägt. Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, daß das Institut auf absehbare Zeit nicht mehr als fünf Abteilungen unterhalten sollte. Nur so können hier effektive Leistungen in der Forschung erzielt und überschaubare Forschungsgruppen aufrechterhalten werden.

Die Leitung des Instituts sollte von den Abteilungsleitern nach dem Kollegialprinzip wahrgenommen werden, wobei die Geschäftsführung im Turnus auf Zeit an eines der Mitglieder der Institutsleitung übertragen werden sollte. Drei Abteilungen sollten von Wissenschaftlern geleitet werden, die Vertreter klinischer Fächer in der medizinischen Fakultät sind und in der Forschung des Instituts mitwirken. Einer der drei Abteilungsleiter kann auch ein Vertreter eines klinisch-theoretischen Fachs sein. Den beiden übrigen Abteilungen sollten hauptamtlich am Institut beschäftigte Forscher vorstehen. Sie sollten mehr die theoretischen Aspekte der Arterioskleroseforschung bearbeiten.

III. 5. Räumliche Ausstattung

Da die unzureichende räumliche Ausstattung ein wesentlicher Gesichtspunkt für die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit des Instituts ist, wird es darauf ankommen, diesen Mangel nach der Inbetriebnahme des Zentralklinikums der Universität Münster zu beheben. Die Universität hat bereits zugesagt, für eine angemessene Ausweitung der räumlichen Ausstattung des Instituts Sorge zu tragen. Ebenso wichtig wird es sein, daß die derzeit verstreut in mehreren Gebäuden untergebrachten Labors geschlossen in einem Gebäudekomplex zusammengeführt werden. Das Land hat im Zuge der Bettenplanung des Klinikums Münster im 10. Rahmenplan zugesichert, die Zahl der Planbetten gegenüber der bisherigen Planung um 63 zu verringern. Auch dies schafft der Universität zusätzlich räumliche Dispositionsmöglichkeiten; aus den dadurch gewonnenen Nutzflächen müßte der Raumbedarf des Instituts befriedigt werden.

III. 6. Ergebnis

Die Arterioskleroseforschung ist ein Forschungsgebiet von hohem gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse. Allgemein wird dieses Feld, gemessen an der Bedeutung arteriosklerotischer Erkrankungen für die Volksgesundheit, noch nicht ausreichend untersucht, so daß die Bemühungen um eine Intensivierung der Forschung sehr zu begrüßen sind. Eine überregionale Bedeutung dieser Forschung ist gegeben.

Das Institut für Arterioskleroseforschung an der Universität Münster ist eine Forschungseinrichtung, die wohl rechtlich, nicht aber personell und im Hinblick auf ihre wissenschaftliche Arbeit derzeit als selbständig anzusehen ist. Die Leistungsfähigkeit des Instituts ist in einem erheblichen Umfang von der Mitwirkung zahlreicher Stellen der Universität Münster in der Forschung abhängig, so daß es noch nicht als eigenständige Forschungseinrichtung anzusehen ist.

Der Zuwendungsbedarf überschreitet die Mindestförderungs-
summe.

Bislang stehen die erzielten wissenschaftlichen Ergebnisse des Instituts für Arterioskleroseforschung noch nicht in einem befriedigenden Verhältnis zum betriebenen Aufwand. Seit dem Wechsel in der Institutsleitung ist jedoch festzustellen, daß bereits einige Veränderungen in der Forschungsplanung und in der Personalpolitik eingeleitet worden sind. Diese Entwicklung läßt erwarten, daß in absehbarer Zeit die notwendige Konzentration auf einige Schwerpunkte stattfindet und mit besseren Forschungsleistungen zu rechnen ist. Die Zeitspanne zwischen der Neubesetzung der Institutsleitung und

der Begutachtung des Instituts war zu kurz, um bereits greifbare Ergebnisse vorweisen zu können. Die mit der Begutachtung des Instituts befaßte Arbeitsgruppe hat sich davon überzeugen können, daß das Institut in absehbarer Zeit eine erfolgreiche Entwicklung nehmen wird.

Aufgrund dieser Sachlage empfiehlt der Wissenschaftsrat, eine Entscheidung über den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen auf Aufnahme des Instituts für Arterioskleroseforschung in die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG zum gegenwärtigen Zeitpunkt zurückzustellen. Eine erneute Überprüfung des Instituts nach etwa drei Jahren erscheint angezeigt. Dann kann aufgrund der bereits eingeleiteten Entwicklung des Instituts eine erfolgreiche wissenschaftliche Arbeit erwartet werden.

Anhang

Vom Institut für Arterioskleroseforschung vorgelegte Unterlagen

- Satzung
- Vereinbarung zwischen der Universität Münster und der Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e.V. Münster 1976
- Institutsordnung des Instituts für Arterioskleroseforschung an der Universität Münster
- Wirtschaftspläne der Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e.V. Münster für die Rechnungsjahre 1977 bis 1980
- Mitglieder der Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e.V. Münster
- Mitglieder des Kuratoriums der Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e.V. Münster
- Organisationsplan der Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e.V. Münster und des Instituts für Arterioskleroseforschung 1980
- Wissenschaftliche Mitarbeiter des Instituts für Arterioskleroseforschung an der Universität Münster 1979
- Stellenplan des Instituts für Arterioskleroseforschung an der Universität Münster 1979 bis 1980
- Wissenschaftliche Abteilungen und Arbeitsgruppen des Instituts für Arterioskleroseforschung an der Universität Münster 1980
- Forschungspläne des Instituts für Arterioskleroseforschung an der Universität Münster für die Jahre 1975 bis 1980
- Forschungsberichte des Instituts für Arterioskleroseforschung an der Universität Münster für die Jahre 1974 bis 1979
- Veröffentlichungen aus dem Institut für Arterioskleroseforschung an der Universität Münster 1977 bis 1979

- Übersicht über Dissertationen aus dem Institut für Arterioskleroseforschung an der Universität Münster 1977

Mitglieder des Unterausschusses

In dem zur Vorbereitung der Stellungnahme des Wissenschaftsrates eingesetzten Unterausschuß haben mitgewirkt:

Professor Dr. Dr. Häfner, Mannheim (Vorsitz)

Professor Dr. Goerke, München

Professor Dr. Kochsiek, Würzburg

Professor Dr. Riecker, München

Institutsbesuch

Der Unterausschuß hat am 5. Mai 1980 das Institut für Arterioskleroseforschung in Münster besucht und Gespräche mit Vertretern des Instituts und der Gesellschaft für Arterioskleroseforschung geführt.